

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **77 (1959)**

Heft 37

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Entwurf Nr. 23. 299 Wohnungen; 150398 m³; Ausnützungsziffer 2.23; Wirtschaftlichkeit ungünstig. Zwei gleiche, nach Nord-Süd gerichtete, 16 Wohngeschosse enthaltende und gegeneinander verschobene Hochhausscheiben nehmen alle Wohnungen auf. Längs den Randstrassen sind ein- und zweigeschossige Flachbauten mit Läden, Büros und Werkstätten vorgelagert, die einen grossen Kinderspielplatz einschliessen. Das Flachdach der eingeschossigen Bauten ist als begehbare Promenade ausgebildet.

Vorteile: Die Aufteilung der grossen Baumasse in zwei gut proportionierte und zueinander günstig plazierte Scheibenhochhäuser ist gut. Die Baukörper sind schön, die Gesamtwirkung der Baugruppe ist harmonisch. Der gegenüber dem Strassenniveau leicht erhöhte Kinderspielplatz, der allseits von Bauten und Wänden eingefasst ist, liegt vorteilhaft. Er ist gut besonnt und geschützt. Die peripheren Laden- und Werkstattbauten liegen günstig am Verkehr. Die Idee der Promenade auf dem Flachdach der Vorbauten ist sympathisch vorgetragen. Die Wohnhochhäuser sind hinsichtlich der internen Verkehrserschliessung und der Verteilung verschiedenartiger Wohnungen sehr gut studiert. Alle Grosswohnungen sind quer belüftet. Die Fassaden sind



5. Preis; Südwestansicht, im Vordergrund die Badenerstrasse

Betonfestigkeiten sowie dem unterschiedlichen und höheren Alter zur Zeit der Messung.

Die Schwingungsmessungen bestätigten die Annahme des eingeführten Stosszuschlages, ferner liessen sich Eigenschwingungszahlen von rund 3 Hz für die 35-m- und 51-m-Oeffnungen und rund 1 Hz für die Hauptöffnung von 88 m feststellen (Bild 15). Auch diese Werte stimmen unter Berücksichtigung der grösseren Steifigkeit gut mit den vorausgerechneten Werten überein.

Auf Grund dieser ausgedehnten und sehr befriedigenden Belastungsproben konnte das Bauwerk nach Abschluss der Belags- und Geländerarbeiten am 11. November 1957 feierlich für den Verkehr freigegeben werden.

6. Baukosten, Bauorganisation

Die **Baukosten** für das Hauptobjekt, d. h. ohne die nachträglich zum Bauauftrag hinzugekommenen Unterführungen für die Nollenhornstrasse und die Rheindammstrassen, Seite Schweiz und Seite Oesterreich, betrugen Fr. 2 424 000.—. Dabei sind Projektkosten, Beläge, Material- und Lohnsteuerungen während dem Bau inbegriffen. Nicht eingeschlossen sind dagegen die Kosten für Bauleitung, Landerwerb, Geländer und Beleuchtungsmasten. Im Sinne des Werkvertrages waren die Lieferungen und Leistungen der Unternehmung so aufzuteilen, dass je 50 % auf das schweizerische bzw. österreichische Wirtschaftsgebiet entfielen, wo-

bei eine Toleranz von 10 % gewährt wurde. Entsprechend erfolgten die Zahlungen z. T. in SFr. und z. T. in OeS.

Bauherrschaft: Gemeinsame schweizerisch-österreichische *Rheinkommission* für die Regulierung des Rheines von der Illmündung bis zum Bodensee als Vertreterin der beiden Staaten.

Bauleitung: Internationale Rheinbauleitung mit Obering. E. Peter, Rorschach, und Oberbaurat F. Waibel, Bregenz.

Projekt und Ausführung: Arbeitsgemeinschaft AG. Conrad Zschokke, Zürich, Ast & Co., Graz, welche für die Ausführung auf Wunsch der Bauherrschaft noch durch die Firma Gebr. Gantenbein, Buchs, erweitert wurde. In allen Vorspannfragen wirkte die Firma Dyckerhoff & Widmann K. G. in München als Lizenzgeberin mit.

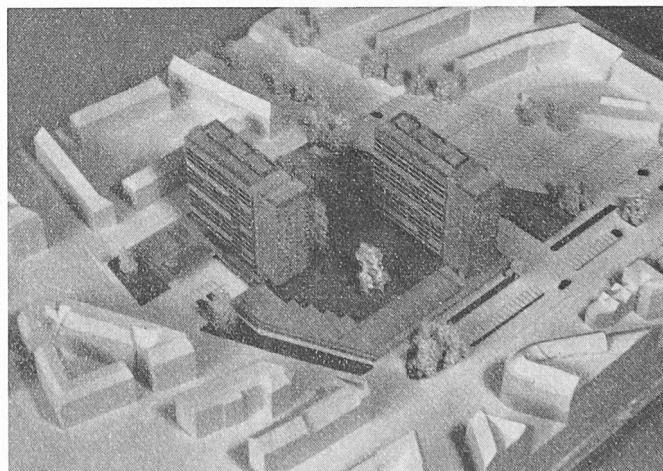
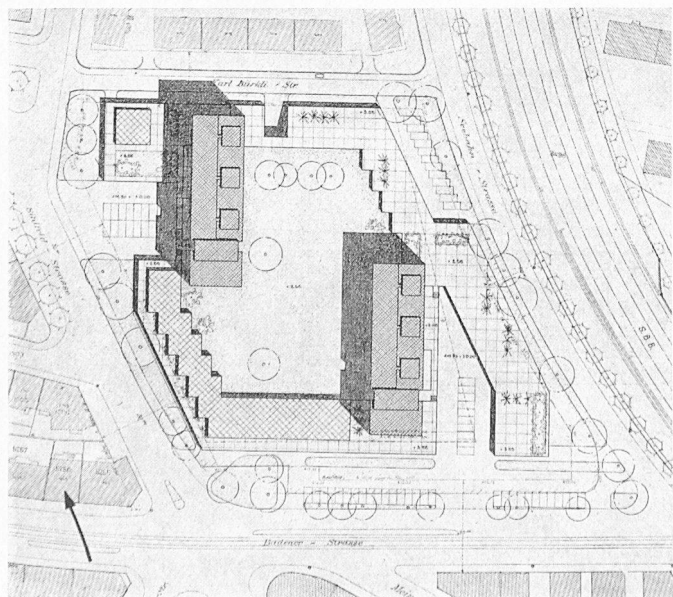
Wettbewerb für die Ueberbauung des Lochergutes in Zürich-Aussersihl

DK 711.5

Schluss von S. 580

Auszug aus dem Raumprogramm

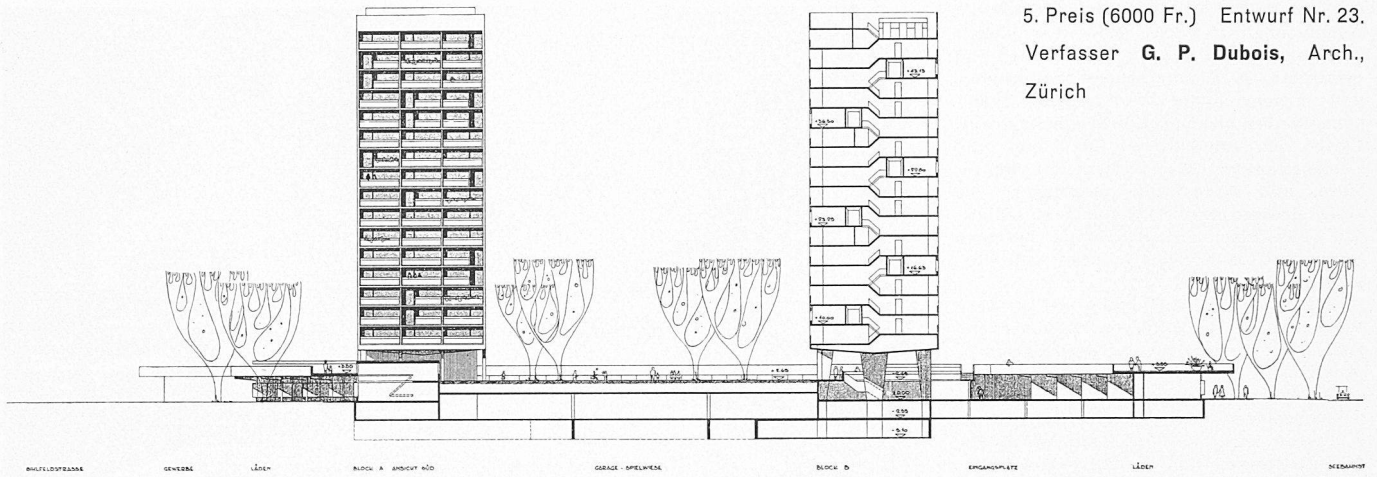
1. **Wohnungen.** Die Anzahl der Wohnungen richtet sich nach der vom Verfasser vorgeschlagenen Ausnützung des Areals. Die Wohnungen sind ungefähr wie folgt aufzuteilen:



Lageplan 1:2500 und Modellphoto aus Westen

5. Preis, Entwurf von Arch. G. P. Dubois

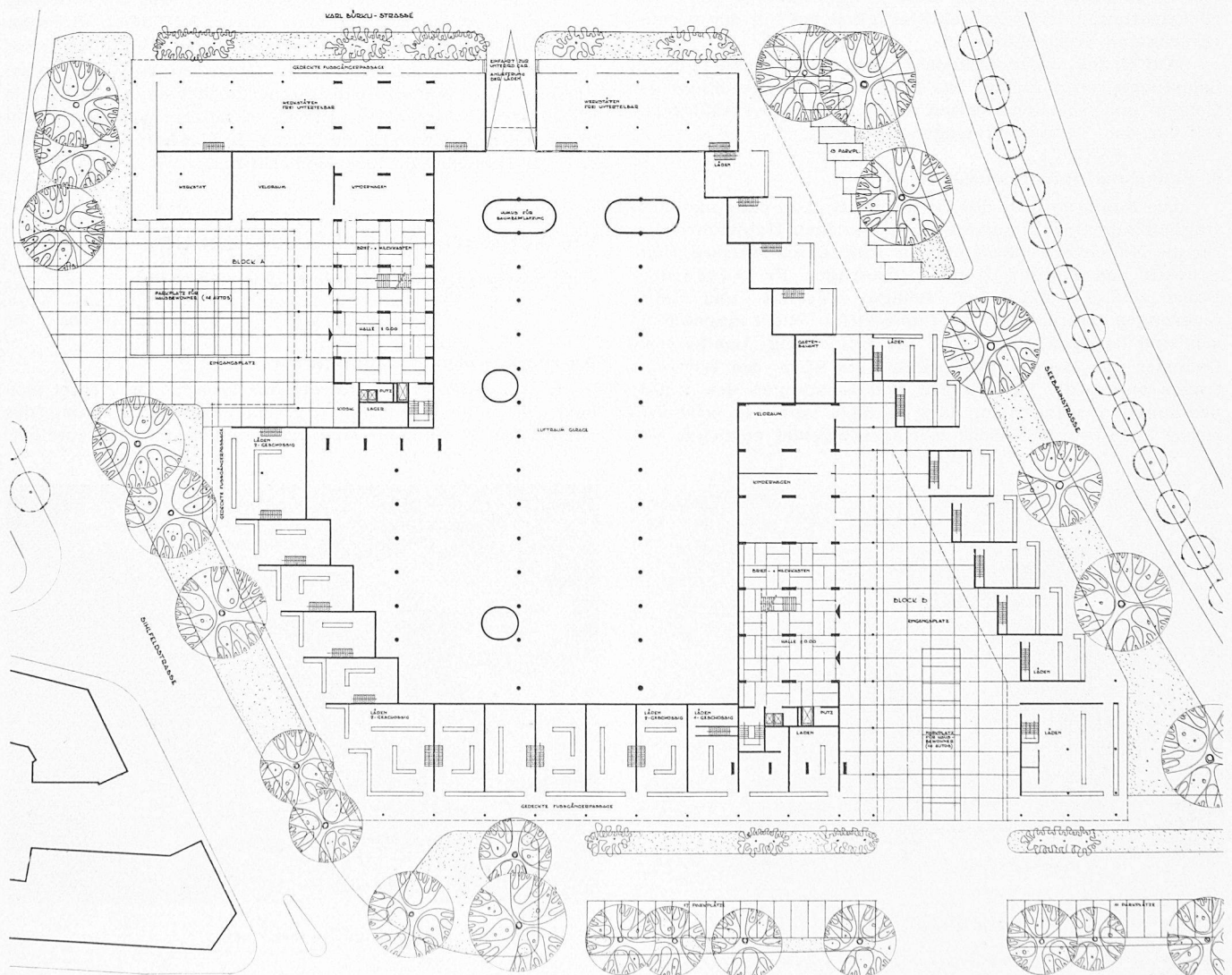
5. Preis (6000 Fr.) Entwurf Nr. 23.
Verfasser G. P. Dubois, Arch.,
Zürich



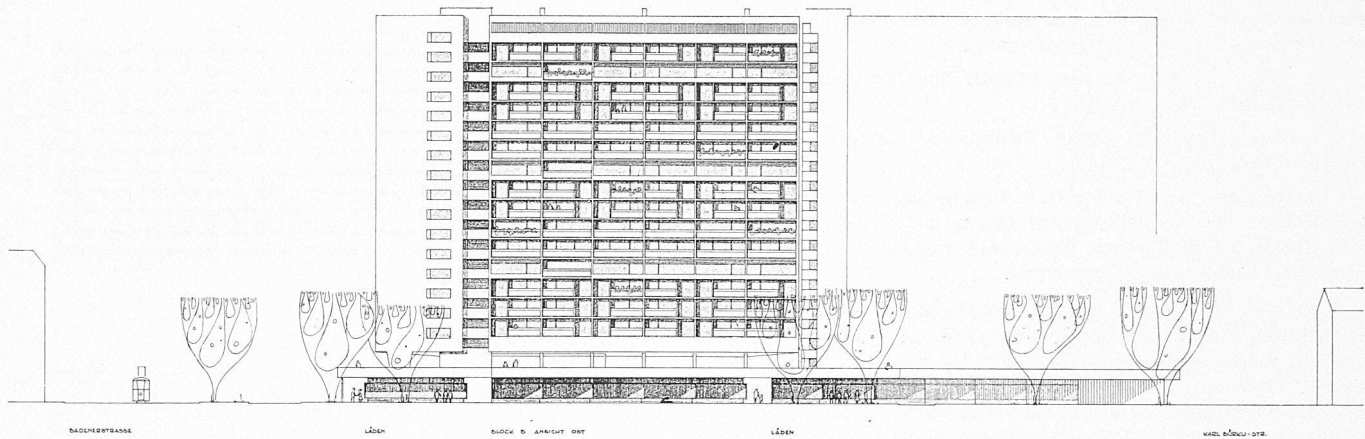
Schnitt West — Ost 1:1000

entsprechend der inneren Einteilung der Bauten schön und abwechslungsreich gestaltet. Das Projekt zeichnet sich durch eine gute Erfassung der Aufgabe und grosse Sorgfalt in der Bearbeitung aus.

Nachteile: Die grosse Masse der Baugruppe wirkt von Osten und Westen gesehen etwas störend. Der nördliche Block ist zu nahe an die Karl Bürkli-Strasse gerückt, was sich auf die angrenzende Bebauung auswirkt. Der Kindergarten liegt im Morgenschatten des nördlichen Hochhauses. Die an sich schöne und freie Erdgeschosspartie und die zweigeschossige Eingangshalle der Hochhäuser sind aufwendig. Die Randbebauung mit Läden und Werkstätten entzieht den Freiraum zwischen den Hochhäusern dem Blick der Öffentlichkeit. Die Wohnungen sind zu gross dimensioniert, woraus sich trotz verhältnismässig hoher Ausnutzungsziffer die kleine Wohnungszahl erklärt.



Erdgeschoss-Grundriss 1:1000



Ansicht aus Osten, Masstab 1:1000

Je 30 % Einzimmer-, Zweizimmer- und Dreizimmerwohnungen und 10 % Vierzimmerwohnungen. Im Rahmen dieser Prozentzahlen können auch 1½- und 2½-Zimmer-Wohnungen vorgesehen werden. Ein Teil der Ein- und Zweizimmer-Wohnungen soll als Alterswohnungen Verwendung finden. Alle Wohnungen sind mit Küche, Bad und WC, Kellerabteil und Abstellraum (im Estrich oder Untergeschoss) zu versehen. Ferner sind Velo- und Kinderwagenräume anzuordnen.

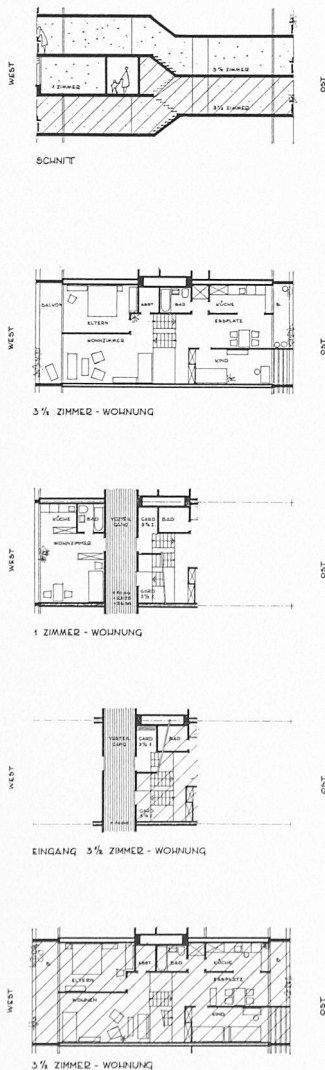
2. Läden und Werkstätten. Die Bestimmung der Anzahl und Grösse von Läden und Werkstätten ist dem Be-

werber überlassen. Das Verhältnis von Ladenfläche zu Werkstattfläche soll mit 3:1 angenommen werden.

3. Büros. Eine kleinere Anzahl vermietbarer Büros wird als erwünscht bezeichnet. Die Projektierung von Büros darf jedoch nicht auf Kosten der Wohnungen gehen.

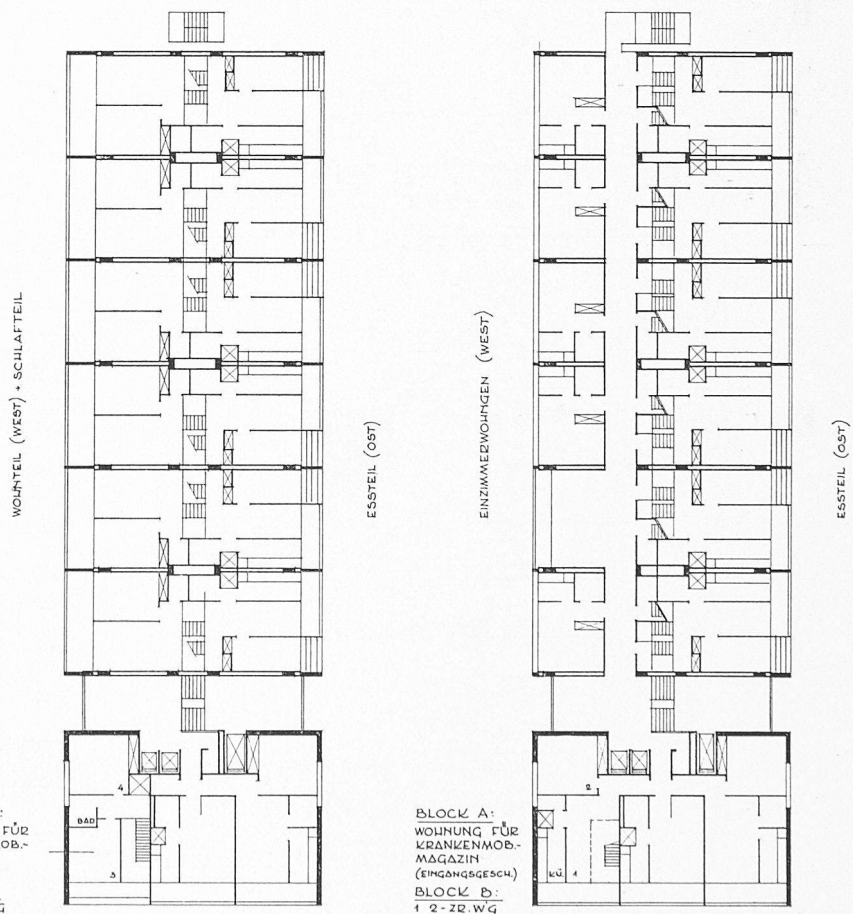
4. Kindergarten. Ein Kindergartenraum von rund 80 m², mit zwei Spielgeräteräumen, Garderobe, Aborten, Kindergartenspielplatz.

5. Verschiedene Räume. Je ein Sitzungszimmer für die Verwaltung, ein Werkstattraum für den Hauswart, ein



Wohnungstypen, Masstab 1:500

3 1/2 ZIMMERWOHNUNGEN TYP WEST
PRO VERTEILSTRASSE: 17 WOHNUNGEN



4 ZWEIZIMMERWOHNUNGEN IM BLOCK B
2 ZWEIZIMMERWOHNUNGEN IM BLOCK A
JE 2 EINZIMMERWOHNUNG + IN BLOCK A + B
1 WOHNUNG KRANKENMOB. MAG. IM BLOCK A

Krankenmobilenmagazin, ein Magazin für das Fürsorgeamt, ein Geräteraum für das Gartenbauamt.

6. *Luftschutzzräume* mit künstlicher Belüftung gemäss den geltenden Vorschriften.

7. *Sanitätsposten*. Zwei Räume im Anschluss an die Luftschutzzräume.

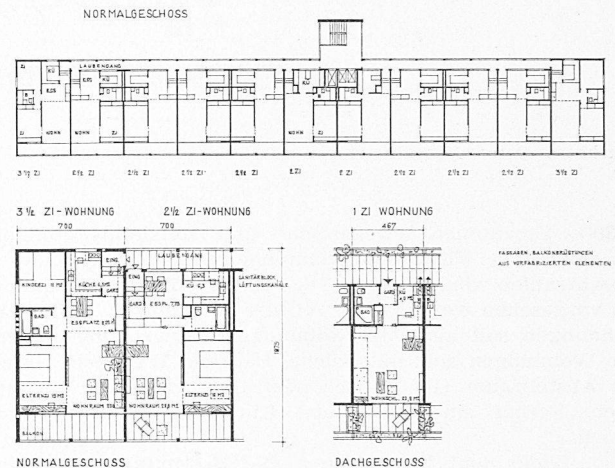
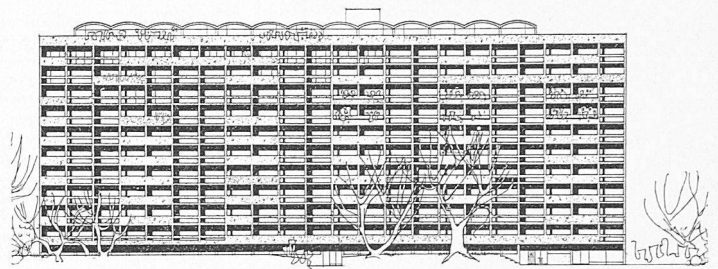
8. *Garagen und Parkplätze*. Vorzusehen sind mindestens 200 Plätze. Die Verteilung auf Garagen und Parkplätze ist dem Bewerber überlassen. Immerhin werden mindestens 100 gedeckte Einstellplätze verlangt.

9. *Anweisung für die Projektierung*. Als allgemeine Richtlinien für die Projektierung sind im Wettbewerbsprogramm Angaben über die Ausnützung des Baugeländes gemacht. Ferner sind Bestimmungen über Aufzugsanlagen und die wichtigsten feuerpolizeilichen Vorschriften für Hochhäuser angeführt und die minimalen Wohnungsgrössen bekanntgegeben. Auch für die Alterswohnungen sind besondere Ausführungen im Programm enthalten. Ebenso sind weitere Angaben über die Grösse der Büros, Läden und Werkstätten, sowie der Garagen und Parkplätze, das Einzugsgebiet des Kindergartens, die Schaffung von erwünschten Freiflächen und anderes mehr enthalten, die bei der Projektierung berücksichtigt werden müssen.

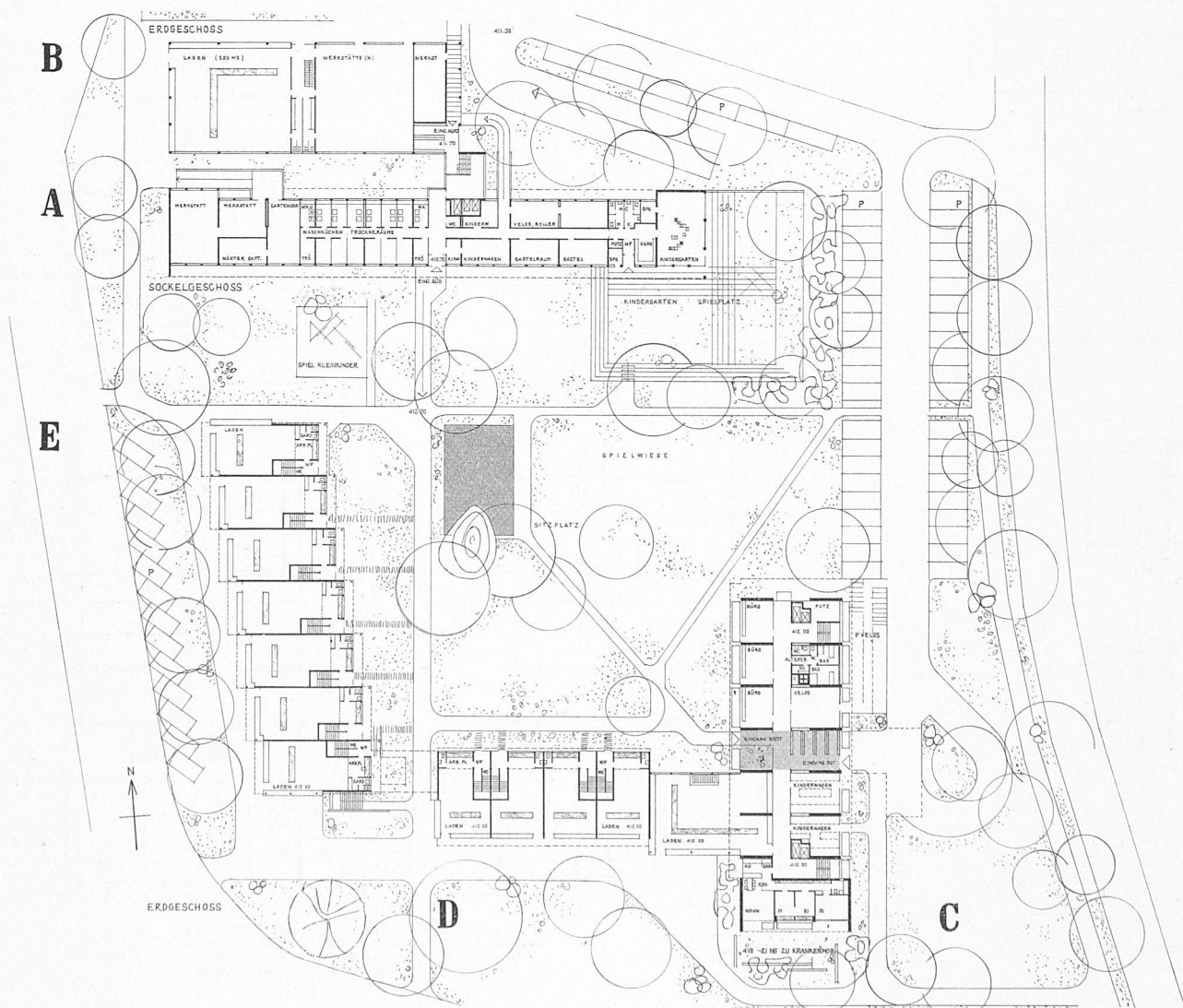
Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Dem Bauamt II der Stadt Zürich sind innert der angesetzten Frist 54 Wettbewerbsentwürfe eingereicht worden.

Das Preisgericht versammelte sich zur Eröffnung seiner Tagung Montag, den 29. Juni 1959, 10.30 Uhr, in den beiden



Block A. Grundrisse und Südassade 1:1000 (Detail 1:500)



6. Preis (5000 Fr.) Entwurf Nr. 16. Verfasser: **Erwin Müller**, Zürich

Entwurf Nr. 16. 345 Wohnungen; 129 738 m³; Ausnützungsziffer 1,97; Wirtschaftlichkeit mittel. Die Ueberbauung ist in zwei Hauptblöcke mit gestaffelten 2geschossigen Bauten längs der Badenerstrasse und der Sihlfeldstrasse gegliedert. An der Karl Bürkli-Strasse liegt noch ein eingeschossiger Laden- und Werkstattbau.

Vorteile: Das Hochhaus mit 21 Geschossen liegt richtig und bringt den Nachbarn keine Benachteiligung. Das Projekt zeigt schöne Freiflächen. Block C weist verschiedene interessante und gut studierte Grundrisse auf. Die Fassaden sind ansprechend und frisch gestaltet.

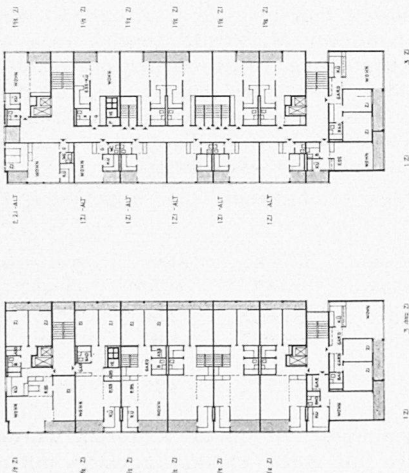
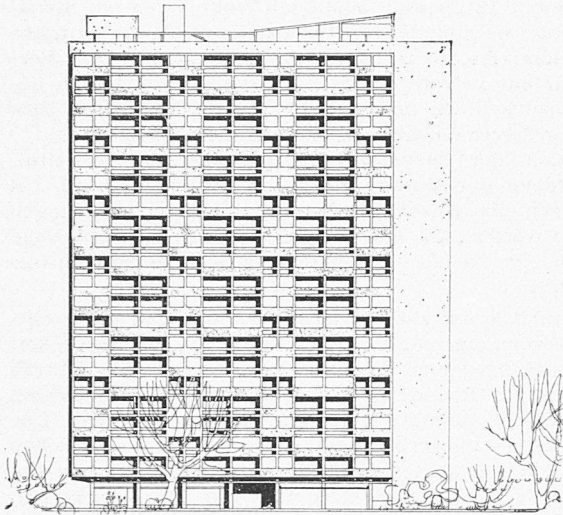
Nachteile: Der langgestreckte Laubenblock mit 10 Wohngeschossen an der Karl-Bürkli-Strasse ist für die gegenüberliegende Siedlung nachteilig. Block A: Die Essplätze gegen den Laubengang sind unerwünscht. Der tiefelegte Laubengang verhindert zwar den Einblick, bringt aber schlechte Belichtung. Block C: Die vorgeschlagene Lösung bedingt sehr viel Verkehrsfläche. Block C: Die Küchen haben mangelhafte Belichtung. Die Oberlichter in den Zimmern sind abzulehnen.

So wurde zu Projekt Nr. 38 der Detailplan im Masstab 1:20, sowie das Verfasser- und Rücksendedecouvert erst mit dem Modell am 15. Juni 1959 abgeliefert. Das Preisgericht erachtet das verspätete Abliefern des Detailplanes als einen wesentlichen Verstoss, so dass der Entwurf in Anwendung von Art. 30 der Grundsätze des S. I. A. von der Beurteilung ausgeschlossen werden muss.

Bei den Projekten Nr. 2, 6, 17, 19, 20, 33, 41 und 42 ist die Baubegrenzungslinie für hohe Bauten, bei Entwurf Nr. 20 zudem die Baulinie an der Sihlfeldstrasse und bei Entwurf Nr. 33 diejenige an der Badenerstrasse überschritten. Beim Projekt Nr. 47 sind die Baulinien gegen alle vier umliegenden Strassen durch Vorbauten überschritten. Das Preisgericht sieht davon ab, diese Entwürfe von der Beurteilung auszuschliessen, hingegen dürfen sie, gestützt auf Art. 31 der vorerwähnten Grundsätze, zur Prämierung nicht zugelassen werden.

Verschiedene Abweichungen vom Raumprogramm, wie Fehlen von Abstell- und Kellerräumen, ungenügende Waschküchen, Trockenräume und Veloeinstellräume, zu knappe Luftschutzkeller, fehlende Lagerräume zu den Läden und Werkstätten, zu kleine oder zu wenig Lifts, geringe Abweichungen der Ausmasse von Räumen einzelner Wohnungen usw., wurden vom Preisgericht als nicht so wesentlich erachtet, dass ein Ausschluss sich aufgedrängt hätte.

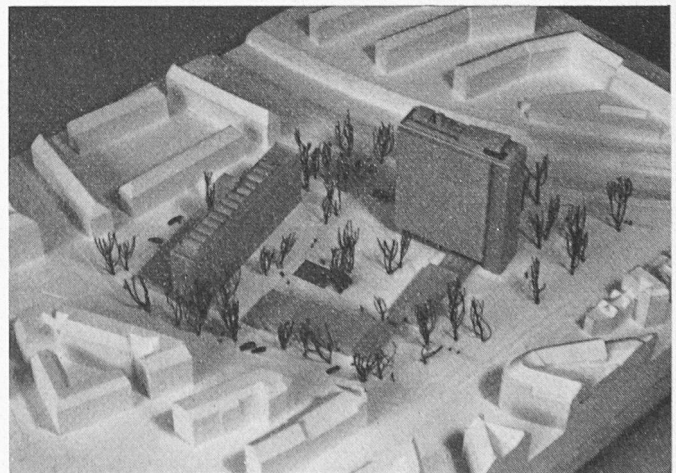
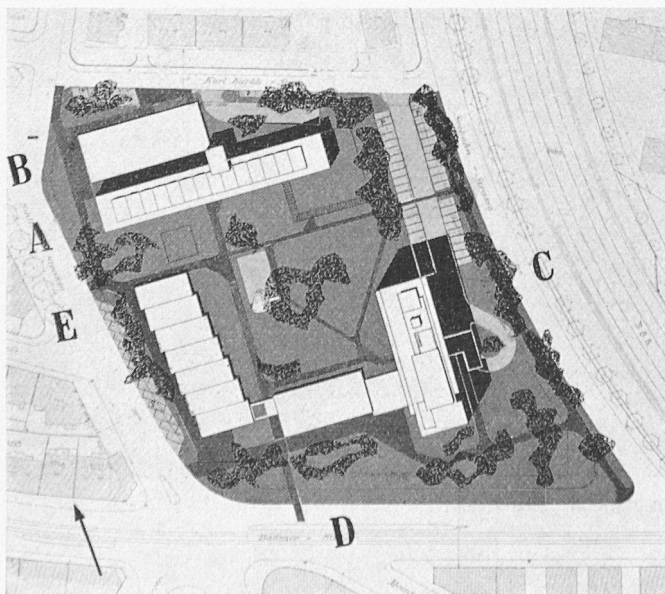
Bei der Detailprüfung der Entwürfe wurden in einem *ersten Rundgang* wegen wesentlicher Mängel zehn Projekte ausgeschieden. Im *zweiten Rundgang* erfolgte die Ausscheidung von 22 Entwürfen, weil auch sie erhebliche be-



Block C, Grundrisse und Westfassade
1:1000

neuen Turnhallen des Schulhauses Sihlfeldstrasse in Zürich-Aussersihl. Die sehr sorgfältig vorgenommene Vorprüfung der Entwürfe hatte das städtische Hochbauamt besorgt; dessen schriftlicher Bericht über das Ergebnis der Prüfung wurde den Preisrichtern ausgehändigt.

Die Vorprüfung hatte ergeben, dass verschiedene Entwürfe Verstösse gegen die Programmvorschriften aufweisen.



Modellbild aus Westen

Lageplan 1:2500

triebliche und architektonische Nachteile aufweisen. Von den noch verbleibenden Entwürfen kommen im *dritten Rundgang* sechs zur Ausscheidung. Diese Entwürfe verfügen über erhebliche Qualitäten; für die engste Wahl hingegen können auch sie nicht in Betracht kommen. In engster Wahl verbleiben 15 Entwürfe.

Die erfolgte Beurteilung und Beschreibung der in engster Wahl verbliebenen Entwürfe veranlasst das Preisgericht zu folgenden *grundsätzlichen Bemerkungen*:

Der Wettbewerb stellte die beteiligten Architekten vor die zweifellos schwierige Aufgabe, einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Aspekten des Städtebaues, der Ästhetik, der Hygiene, der Wirtschaftlichkeit, des Verkehrs und des Rechtes zu finden. Für die Beurteilung waren somit nicht nur die städtebaulichen und architektonischen Qualitäten massgebend, sondern auch die Frage, ob ein Projekt berechnete Baueinsparungen befürchten lässt und ob es die zu fordernde Wirtschaftlichkeit des kommunalen bzw. des sozialen Wohnungsbaues aufweist. Viele Projekte sind — vermutlich infolge der zahlreichen Anforderungen — in konstruktiver Hinsicht zu wenig durchgearbeitet.

Bei der Lage, Grösse und Form des Baugrundstückes ist eine Randbebauung grundsätzlich abzulehnen, was beim gegebenen Programm zwangsläufig zu einer bisher in Zürich ungewohnt starken Entwicklung der Baumassen in die Höhe führt. Sämtliche Projekte sehen denn auch ein oder mehrere Scheiben- oder Punkthochhäuser vor. Dabei erweist sich eine gewisse Konzentration der Baumassen im südöstlichen Teil des Areals als vorteilhaft. Sie führt zur geringsten Beeinträchtigung der Nachbarliegenschaften. Mit Rücksicht auf den Massstab der umliegenden Bebauung und im Hinblick auf das Stadtbild scheint die Unterbringung des Raumprogrammes in einer einzigen ungegliederten Scheibe als verfehlt. Aufgabe der Projektverfasser war es, zu versuchen, mit architektonischen Mitteln die Gefahr einer schematischen Lösung zu verhindern. Deshalb ist anzuerkennen, wenn allzu grosse Scheiben in gestaffelte oder gegenseitig verschobene Einzelhäuser aufgelöst werden. Dies wirkt sich nicht nur in ästhetischer Beziehung auf die Stadtsilhouette günstig aus, sondern hilft auch eine allzu starke Vermassung zu vermeiden. Erwähnenswert sind die Projekte, bei denen es gelungen ist, durch Schaffung einer zweiten Ebene zusätzliche Freiflächen zu gewinnen, sofern diese — zum Beispiel in Verbindung mit einem Ladenzentrum — lebendig gestaltet und dem Publikum geöffnet werden.

In bezug auf die *Grundrisse* wurden (abgesehen von Kleinappartements) Wohnungen ohne Querlüftung grundsätzlich negativ beurteilt. Bei der grossen Bautiefe verschiedener Baukörper erwiesen sich zweigeschossige Wohnungen als zweckmässig, soweit sie sich im Rahmen der Wirtschaft-

lichkeit hielten. Interessant sind auch Wohnungen mit Stockwerksgärten; sie sind jedoch für die konkrete Bauaufgabe zu aufwendig. Es ist zu erwarten, dass sich solche Vorschläge auf das private Bauen bei teuren Wohnungen anregend auswirken. Zu bedauern ist, dass verschiedene Projekte eine grössere Anzahl von Nordzimmern aufweisen.

Bezüglich der *Parkierung* ist grundsätzlich unterirdischen Garagen der Vorzug zu geben. Hingegen soll bei Ladenzentren eine Anzahl Parkplätze für Kurzparkierungen vorgesehen werden. Zu- und Wegfahrt zu den unterirdischen Garagen liegen an der verkehrsarmen Karl Bürkli-Strasse am günstigsten.

Im Hinblick auf die *Wirtschaftlichkeit* und die rechtlichen Ueberbaumöglichkeiten sowie die Notwendigkeit der Beschaffung neuen Wohnraumes musste eine starke Ausnützung des Bodens gefordert werden. Die Erstellung von rund 400 Wohnungen erscheint durchaus tragbar. Das Ergebnis des Wettbewerbes zeigt, dass trotz einer sehr hohen Ausnützung die gestellten Forderungen in diesem konkreten Fall — der Nachmittagsschatten fällt auf den Bahnkörper, was eine Konzentration im Ostteil des Areals gestattet — erfüllt werden konnten. Die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Projekte wurde, soweit dies möglich war, anhand verschiedener objektiver baulicher Merkmale geprüft, wie Anzahl der Wohnungen, Ausnützung, Bruttoflächen pro Zimmer und pro Bett, Anteil der Verkehrsflächen, Lage und Umfang der Abstellräume, Grösse und Gestaltung von Erdgeschoss-hallen und Zwischengeschossen, allgemeiner Bauaufwand und schliesslich die Art der Konstruktionen.

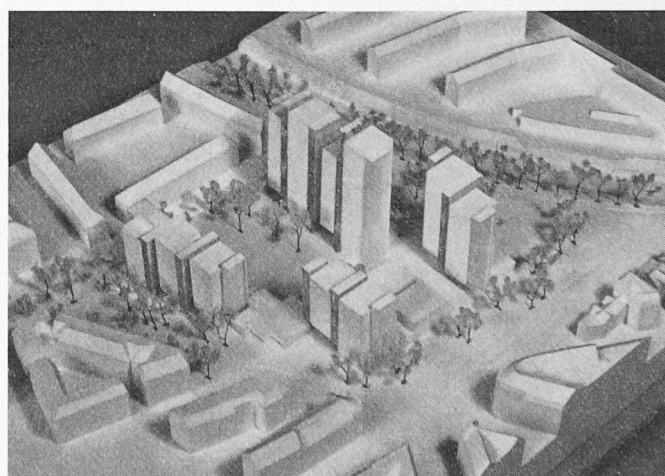
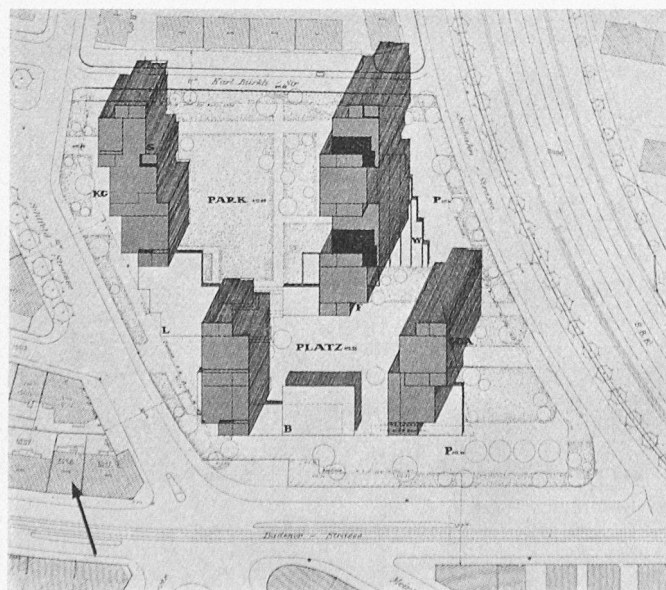
Folgende Zahlen ermöglichen eine allgemeine Uebersicht:

	Anzahl Wohng.	Kubik- inhalt	Ausn.- Ziffer	Bruttofläche pro Zimmer	Bett
höchste Zahl	554	209 632	2,56	52,1	42,5
niedrigste Zahl	286	109 057	1,63	31,9	24,9
Durchschnitt aller Projekte	414	151 977	2,19	38,3	31,3

In Uebereinstimmung mit diesen Kriterien wurden die einzelnen Prejekte mit dem Prädikat günstig, mittel und ungünstig bewertet. Dabei ist sich das Preisgericht allerdings bewusst, dass sich die Wertung der Wirtschaftlichkeit aus einer sehr grossen Zahl von Faktoren zusammensetzt.

Der Wettbewerb vermittelte eine grössere Anzahl interessanter Vorschläge, die ein ausserordentlich intensives Studium der Aufgabe durch die Projektverfasser verraten. Das Preisgericht hofft, dass der eine oder andere dieser Vorschläge befruchtend auf die Entwicklung des schweizerischen Bauwesens, insbesondere des Wohnungsbaues, wirken wird.

1. Ankauf (4000 Fr.) Entwurf Nr. 11. Verfasserin: **Beate Schnitter**, dipl. Arch., Zürich



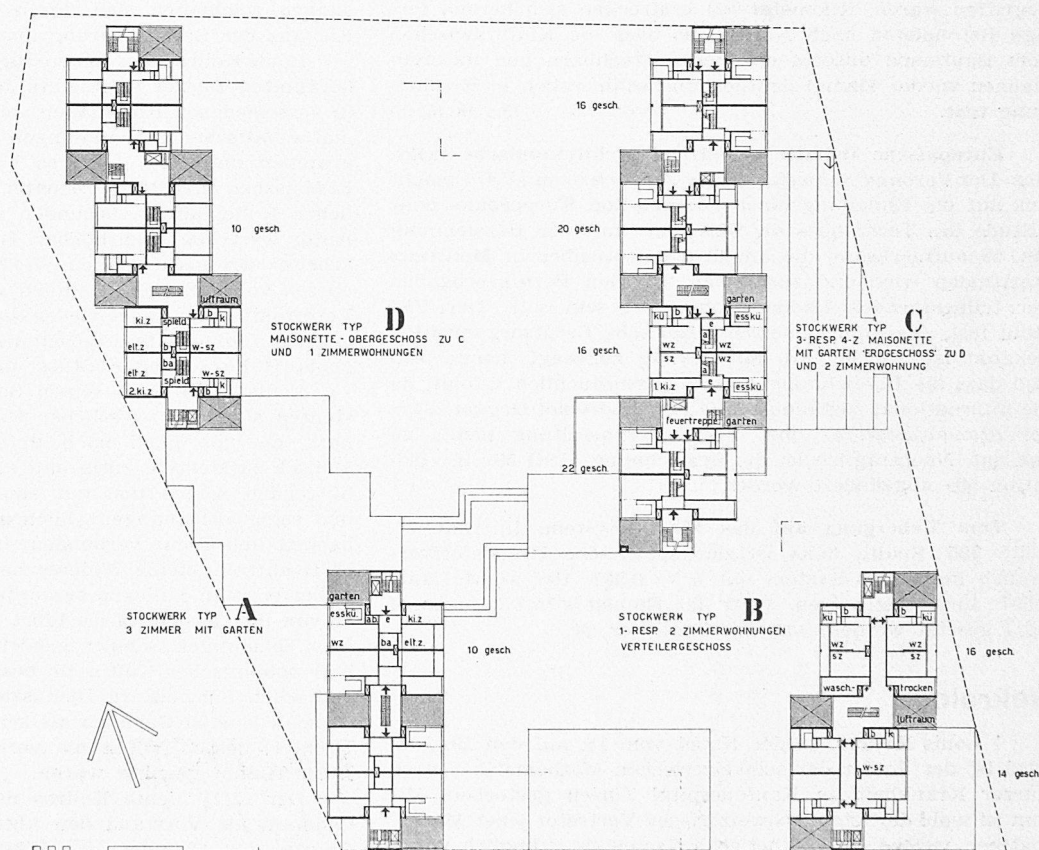
Modellphoto aus Westen

Lageplan 1:2500

Nachteile: Die Zufahrten zu den Parkplätzen und Garagen liegen unzuweckmässig. Der nordwestliche Baukörper ist zu nahe an die Privatbebauung gerückt. Der Vorschlag, aus Sparsamkeitsgründen nur jedes zweite Treppenhaus mit Lifts zu versehen, bringt grosse betriebliche Nachteile und Unklarheiten mit sich. Die zusätzlichen Balkone bei den Elternschlafzimmern bescheiden die Grösse des Schlafzimmers. Die Lösung der Innentreppe ist aufwendig und unpraktisch. Die Anlage eines einzigen Kellergeschosses für Abstellräume genügt nicht. Die Gebäude zeigen einen komplizierten konstruktiven Aufbau. Die Grundrissdarstellung ist fehlerhaft.



Ostfassade 1:1000



Wohnungsgrundrisse 1:1000

4 Geschosse A B C D bilden zusammen eine Wohneinheit, enthaltend durchschnittlich zehn Wohnungen in der programmgemäss gewünschten Verhältniszahl: 3 1Z, 3 2Z, 3 3Z, 1 4Z (die letzteren beiden Wohnungen mit doppelgeschossigen Wohngärten). Diese Wohneinheit wird übereinander addiert zu Türmen miteinander verbunden durch Treppenhauseigenen.

Nach Abschluss der Beurteilung, einer Besichtigung des Baugeländes und einer nochmaligen Durchsicht sämtlicher Entwürfe entsprechend Art. 33 der Grundsätze stellt das Preisgericht einstimmig die Reihenfolge der Bewertung fest (s. SBZ 1959, S. 478). Ausserdem beantragt das Preisgericht den Ankauf von 6 Entwürfen (wir zeigen nur einen. *Red.*)

Das Preisgericht empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, den Verfasser des Projektes Nr. 26 mit der Weiterbearbeitung der Bauaufgabe zu beauftragen.

Das Preisgericht: Der Vorsitzende: Stadtrat Dr. *S. Widmer*, Vorstand des Bauamtes II; die Mitglieder: Stadtrat *A. Maurer*, Vorstand des Finanzamtes, *S. Deutsch*, Liegenschaftensverwalter, *A. Wasserfallen*, Stadtbaumeister, Arch., Prof. Dr. *W. Dunkel*, Arch., Prof. *A. Hoechel*, Arch., Genf, *H. Marti*, Arch., *E. Rohrer*, Arch., *H. Mätzener*, Adjunkt des Stadtbaumeisters, Arch.; der Sekretär: Dr. *R. von Tscharnner*, Sekretär des Bauamtes II.

Zürich, den 9. Juli 1959.